

Leitfaden zur „Abschließenden Arbeit“ für

Handelsakademien bzw.

Aufbaulehrgänge an Handelsakademien (= Diplomarbeit)

Handelsschulen (= Abschlussarbeit)

Version 2017

unter Berücksichtigung der Verordnung zur Änderung der Prüfungsordnung BMHS vom 23. Jänner (BGBl. II Nr. 30/2017)

Die Änderungen wurden zur besseren Lesbarkeit rot markiert.

Alle Ergänzungen vom August 2017 wurden blau markiert.

September 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
2	Grundsätze	4
2.1	Struktur der abschließenden Prüfung	4
2.2	Ziele der Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit, inklusive Präsentation und Diskussion	5
2.3	Rechtliche Bestimmungen	6
2.4	Praxisbezug	10
2.5	(Vor)wissenschaftliches Arbeiten (im Falle einer Diplomarbeit)	12
2.6	Projektarbeit versus Abschlussarbeit in der Handelsschule	13
2.7	Praxiserfahrungen - Abschlussarbeiten an Handelsschulen	13
3	Zeitschiene für die Planung und Erstellung der Diplomarbeit	14
4	Erstellung der Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit	15
4.1	Projektorientierter Ansatz	15
4.2	Themenfindung	16
4.3	Praxiserfahrungen – Themenfindung für Abschlussarbeiten	17
4.4	Gliederung der Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit und formale Vorgaben	17
4.5	Theoretische und fachpraktische Auseinandersetzungen – Ergebnis der Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit	19
4.6	Abstract	19
4.7	Begleitprotokoll	20
5	Betreuung der Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit	21
5.1	Allgemeines	21
5.2	Art der Betreuung	21
5.3	Betreuungsgespräche	22
6	Beurteilung der Diplom- bzw. Abschlussarbeit, Präsentation und Diskussion	23
6.1	Grundlagen der Beurteilung	23
6.2	Präsentation und Diskussion	23
6.3	Rubric (Beurteilungsraster)	24
6.4	Negative Beurteilung	25
7	Ergänzende Rahmenbedingungen	26
7.1	Anrechnung	26
7.2	Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit und lebende Fremdsprache	26
7.3	Geheimhaltungsaufgaben von Seiten der Kooperationspartner	26
7.4	Abgrenzung von teilrechtsfähigen Einrichtungen	26
7.5	Honorare, Materialbeschaffung und Abrechnung	26
7.6	Urheberrechtsfragen	26
8	Betreuungsprotokoll für die abschließende Arbeit (Muster)	27
9	Informationen	29

1 Allgemeines

Der vorliegende Leitfaden stellt die wesentlichen Regelungen für die Erstellung, Betreuung und Beurteilung der Diplomarbeit an Handelsakademien, an den Aufbaulehrgängen an Handelsakademien bzw. der Abschlussarbeit an Handelsschulen dar.

Im Folgenden geht es um:

- Zielsetzung der „Abschließenden Arbeit“ (Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit)
- Zeitschiene
- Erstellung der „Abschließenden Arbeit“ – projektorientierter Ansatz
- Gliederung und formale Vorgaben
- Geforderte Kompetenzen
- Betreuung der „Abschließenden Arbeit“
- Durchführung der Präsentation und Diskussion
- Beurteilung der „Abschließenden Arbeit“, Präsentation und Diskussion

Folgende **Eckpunkte** sind dabei vor allem als Abgrenzung zur Projektarbeit zu beachten:

- Diplomarbeit – Prüfungsarbeit im Rahmen der Reife- und Diplomprüfung an der Handelsakademie bzw. dem Aufbaulehrgang an Handelsakademien
- Abschlussarbeit – Prüfungsarbeit im Rahmen der Abschlussprüfung an Handelsschulen
- Erstellung und Betreuung außerhalb des Unterrichts (im V. Jahrgang Handelsakademie, im III. Jahrgang Aufbaulehrgang an Handelsakademien bzw. in der 3. Klasse der Handelsschule)
- Teamarbeit mit klarer Schwerpunktsetzung je Schüler/in (Einzelarbeit)
- Praxisbezug
- Schriftliche Arbeit (bei entsprechender Aufgabenstellung auch unter Einbeziehung praktischer und/oder grafischer Arbeitsformen) auf (vor)wissenschaftlichem Niveau (Diplomarbeit) bzw. mit Abschlusscharakter (Abschlussarbeit).
- Gesamtnote bestehend aus Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit, Präsentation und Diskussion
- Beurteilung mittels Beurteilungsraster (Rubrics) – www.hak.cc/node/3719 (bzw. unter www.hak.cc > Prüfungen/Abschluss > Diplomarbeit > Unterstützung)
- Abgabe – bis spätestens vier Wochen vor dem Klausurtermin
- Korrektur – innerhalb von drei Wochen nach der Abgabe

Zur Unterstützung der Schüler/innen sowie der betreuenden Lehrpersonen steht die Plattform www.diplomarbeiten-bbs.at zur Verfügung. Diese Plattform ist ein **Informationstool für Schüler/innen und Lehrpersonen** über die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie über den gesamten Prozess der „Abschließenden Arbeit“ von der Entstehung bis zur Beurteilung des Prüfungsgebietes „Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit“. Sie enthält auch konkrete Beispiele, Projektmanagementtools und Tipps für die Betreuung, Erstellung und Beurteilung der Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit. [Das Genehmigungsverfahren, der Upload der fertigen Arbeit und die Plagiatsprüfung erfolgt passwortgeschützt über die Plattform <https://diplomarbeiten.berufsbildendeschulen.at>.](#)

Alle Handreichungen zur Plattform (VSD, Betreuer/in, Schüler/innen): www.hak.cc/dapf-info

2 Grundsätze

Die Neukonzeption der Bestimmungen für die abschließenden Prüfungen an den berufsbildenden höheren Schulen¹ verbessert die Studierfähigkeit, fördert die Kompetenzorientierung, ermöglicht weiterhin standortbezogene Spezifizierungen und schulautonome Profilbildungen und soll zu mehr Objektivität und Transparenz führen. Neben der Klausurprüfung und der mündlichen Prüfung ist die „Abschließende Arbeit“ ein neuer und zusätzlicher Teil der abschließenden Prüfungen.

2.1 Struktur der abschließenden Prüfung

An **Handelsakademien und Aufbaulehrgängen** an Handelsakademien sehen die rechtlichen Regelungen zur abschließenden Prüfung verpflichtend sieben Prüfungsteile vor:²

Struktur der sRDP an HAK und AUL

- **Diplomarbeit**
- **3 Klausuren und 3 mündliche Prüfungen oder**
- **4 Klausuren und 2 mündliche Prüfungen**

	Variante 1	Variante 2		Variante 3
	Diplomarbeit	Diplomarbeit		Diplomarbeit
schriftlich	Betriebswirtschaftliche Fachklausur	Betriebswirtschaftliche Fachklausur	schriftlich	Betriebswirtschaftliche Fachklausur
	Deutsch*	Deutsch*		Deutsch*
	LFS*	AM*		LFS*
mündlich	BKO**	BKO**	mündlich	AM*
	AM**	LFS**		BKO**
	Wahlfach**	Wahlfach**		Wahlfach**

*) mit zentral vorgegebenen Aufgaben in Deutsch, LFS (Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch), AM (Angewandte Mathematik)
 **) mit vom Kollegium am Schulstandort vorgegebenen Themenbereichen

Die **Beurteilung** der Diplomarbeit wird im Reife- und Diplomprüfungszeugnis angeführt.

Die Diplomarbeit ist keinem spezifischen Unterrichtsgegenstand zugeordnet.

An den **Handelsschulen** sehen die rechtlichen Regelungen zur abschließenden Prüfung ab dem Haupttermin 2016 verpflichtend fünf Prüfungsteile vor:³

**Struktur der Abschlussprüfung an der Handelsschule
(71 ff. Prüfungsordnung BMHS)**

- **Abschlussarbeit**
- **2 Klausuren und 2 mündliche Prüfungen**

	Abschlussarbeit
schriftlich	Deutsch
	Übungsfirma
mündlich	BKO
	Englisch einschl. Wirtschaftssprache

Die Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit ist eine schriftlich von einem Schülerteam (bis zu fünf Teammitglieder) anzufertigende Arbeit. Sie wird im letzten Jahrgang bzw. in der letzten Klasse außerhalb der Unterrichtszeit angefertigt und außerhalb der Unterrichtszeit betreut.⁴

¹ siehe BGBl. II Nr. 160/2015

² vgl. § 2 Abs. 4 i.V.m. §§ 68-Ü ff. bzw. §§ 68 ff. Prüfungsordnung BMHS

³ vgl. § 2 Abs. 4 i.V.m. §§ 71 ff. Prüfungsordnung BMHS

⁴ vgl. § 34 Abs. 3 Z 1 SchUG i.V.m. § 9 Abs. 1 Prüfungsordnung BMHS

2.2 Ziele der Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit, inklusive Präsentation und Diskussion

Die Erstellung der Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit und deren Präsentation und Diskussion zeigen, dass Schüler/innen eines V. Jahrganges der Handelsakademie (III. Jahrganges des Aufbaulehrganges an Handelsakademien) bzw. einer 3. Klasse der Handelsschule in der Lage sind, größere projektorientierte Arbeiten mit entsprechender theoretischer Fundierung über einen längeren Zeitraum zu bewältigen und die Ergebnisse in geeigneter Form zu dokumentieren, zu präsentieren und zu diskutieren.

In den Handelsakademien und Aufbaulehrgängen an Handelsakademien ist das „vorwissenschaftliche Niveau mit Diplomcharakter“ eine weitere Zieldimension.⁵

Diese Ziele können u. a. an Hand folgender Kriterien gemessen werden:

- Problemlösung (fachspezifischer Teil der Aufgabenbearbeitung)
- Projektmanagement (prozessbezogener Teil der Aufgabenbearbeitung)
- Arbeitstechnik und Sprache (schriftlich)
- Darstellen von Arbeitsergebnissen (mündlich)
- Vertreten von Arbeitsergebnissen (mündlich)

Die Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit ist grundsätzlich als **Teamarbeit** konzipiert, wobei für jedes Teammitglied eine **klare fachliche Schwerpunktsetzung** erkennbar sein muss. **Die Note im Reife- und Diplomprüfungs- bzw. Abschlusszeugnis ist eine Einzelbewertung, daher muss der individuelle Anteil an der Arbeit klar ersichtlich und beurteilbar sein.**

Dies zeigt sich auch im Titel der Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit. Das **Team** hat einen **gemeinsamen Titel der Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit** zu führen, aber **jedes Mitglied muss einen individuellen Untertitel** (z. B. ... unter besonderer Schwerpunktsetzung auf ...) in ihrer/seiner Arbeit anführen, aus dem die individuelle Schwerpunktsetzung zu erkennen ist.⁶ In der Präsentation soll dann der Fokus auf die jeweils individuelle Schwerpunktsetzung gelegt werden, wobei der/die Prüfungskandidat/in über die gesamte Arbeit Bescheid wissen und Vernetzungen zwischen fachlichen Inhalten herstellen können soll.

Die Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit bezieht sich auf eine berufsfeldbezogene Aufgabenstellung und ist prozessorientiert aufzubauen. Dies impliziert, dass **Projektmanagementtools als Planungs- und Steuerungsinstrument** einzusetzen sind.

Die Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit ist **praxisorientiert**, fördert **vernetztes Denken** und befähigt die Absolvent/inn/en, **komplexe Situationen richtig einzuschätzen und gezielt zu handeln**.

Die Reife- und Diplomprüfung steht für Handelsakademien und Aufbaulehrgänge an Handelsakademien für ein Abschlussniveau, das dem eines „Short Cycle Tertiary Education Programme“ entspricht. Dies wird auch durch die Verortung in der europäischen Richtlinie 2005/36/EG bzw. 2013/55/EU über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Artikel 11 Buchstabe c) und durch den Vergleich im Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) bestätigt.

⁵ vgl. § 34 Abs. 3 Z 1 SchUG i.V.m. bzw. § 7 Abs. 1 Prüfungsordnung BMHS

⁶ vgl. § 8 Prüfungsordnung BMHS

2.3 Rechtliche Bestimmungen

Die „Abschließende Arbeit“ ist im § 34 SchUG, die Prüfungskommission im § 35 SchUG, die Prüfungstermine im § 36 SchUG, das Prüfungsgebiet, die Aufgabenstellungen und der Prüfungsvorgang im § 37 SchUG, die Beurteilung im § 38 SchUG verankert und wird in der Prüfungsordnung BMHS in den §§ 2 und 3 sowie 7 bis 10, 68-Ü, 68 bzw. 71 präzisiert.

Die Übergangsbestimmungen nach § 68-Ü Prüfungsordnung BMHS gelten für die Haupttermine 2016 bis 2018 für alle Schulstandorte mit auslaufendem Lehrplan Handelsakademie 2004.

Die Bestimmungen nach § 68 Prüfungsordnung BMHS gelten für den Lehrplan Aufbaulehrgang an Handelsakademien 2014 **seit** dem Haupttermin 2017, den Schulversuchslehrplan Handelsakademie 2013 für den Haupttermin 2018 und den Lehrplan Handelsakademie 2014 ab dem Haupttermin 2019.

Zeitschiene zur Anwendung der §§ 68-Ü und 68 der Prüfungsordnung BMHS:

Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Haupttermin			2016↑	2017↑	2018↑	2019↑
Lehrplan Handelsakademie 2004	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	V. Jahrgang			
	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	V. Jahrgang		
	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	V. Jahrgang	
Schulversuch Handelsakademie 2013	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	V. Jahrgang	
Lehrplan Handelsakademie 2014		I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	V. Jahrgang
Lehrplan Aufbaulehrgang 2006	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang			
Lehrplan Aufbaulehrgang 2014		I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang		
Es ist anzuwenden:						
§ 68-Ü Prüfungsordnung BMHS						
§ 68 Prüfungsordnung BMHS						

Für die **Handelsschulen** gelten die Bestimmungen der §§ 71, 72 und 73 Prüfungsordnung BMHS **seit** dem Haupttermin 2017.

Zur **Unterstützung für die abschließenden Prüfungen** (= Reife- und Diplomprüfung, Abschlussprüfung) finden Sie auf HAK.CC (unter Prüfungen/Abschluss) je einen Leitfaden und eine Schüler/inneninformation für die sRDP-HAK, sRDP-AUL und für die Abschlussprüfung-HAS sowie Informationen für Vorsitzende, Schulleitungen uvm.

Form und Umfang der abschließenden Prüfungen (§ 34 Abs. 3 Z 1 SchUG)

§ 34. [(1) ...]

(3) Die Hauptprüfung besteht aus

1. einer abschließenden Arbeit (einschließlich deren Präsentation und Diskussion), die selbstständig und außerhalb der Unterrichtszeit zu erstellen ist (in höheren Schulen auf vorwissenschaftlichem Niveau; mit Abschluss- oder Diplomcharakter),

[...]

Prüfungskommission (§ 35 Abs. 2 und 3 SchUG)

§ 35. [(1) ...]

(2) Bei der Hauptprüfung gehören den Prüfungskommissionen der einzelnen Prüfungsgebiete gemäß § 34 Abs. 3 Z 1 bis 3 als Mitglieder an:

1. der nach der Geschäftsverteilung des Amtes des Landesschulrates zuständige Landesschulinspektor oder ein anderer von der zuständigen Schulbehörde zu bestellender Experte des mittleren bzw. des höheren Schulwesens oder externer Fachexperte als Vorsitzender,
2. der Schulleiter oder ein von ihm zu bestellender Abteilungsvorstand oder Lehrer,
3. der Klassenvorstand bzw. der Jahrgangsvorstand oder, wenn es im Hinblick auf die fachlichen Anforderungen des Prüfungsgebietes erforderlich ist, ein vom Schulleiter zu bestellender fachkundiger Lehrer,
4. jener Lehrer, der die abschließende Arbeit gemäß § 34 Abs. 3 Z 1 betreut hat oder der den oder die das jeweilige Prüfungsgebiet der Klausurprüfung oder der mündlichen Prüfung bildenden Unterrichtsgegenstand oder Unterrichtsgegenstände in der betreffenden Klasse unterrichtet hat (Prüfer) und
5. bei Prüfungsgebieten der mündlichen Prüfung sowie bei mündlichen Kompensationsprüfungen der Klausurprüfung ein vom Schulleiter zu bestimmender fachkundiger Lehrer, beim Prüfungsgebiet „Religion“ ein Religionslehrer (Beisitzer).

Wenn für ein Prüfungsgebiet mehrere Lehrer als Prüfer gemäß Z 4 in Betracht kommen, hat der Schulleiter einen, wenn es die fachlichen Anforderungen erfordern jedoch höchstens zwei fachkundige Lehrer als Prüfer zu bestellen. Bei der Bestellung von zwei Prüfern kommt diesen gemeinsam eine Stimme zu und erfolgt im Fall einer mündlichen Prüfung oder einer mündlichen Kompensationsprüfung keine Bestellung eines Beisitzers gemäß Z 5. Wenn für ein Prüfungsgebiet kein fachkundiger Lehrer bzw. Religionslehrer als Beisitzer gemäß Z 5 zur Verfügung steht, hat die zuständige Schulbehörde einen fachkundigen Lehrer bzw. Religionslehrer einer anderen Schule als Beisitzer zu bestellen.

(3) Für einen Beschluss der Prüfungskommissionen gemäß Abs. 1 und 2 ist die Anwesenheit aller in den Abs. 1 und 2 genannten Kommissionsmitglieder und die unbedingte Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Der Vorsitzende der Prüfungskommissionen gemäß Abs. 2 stimmt nicht mit. Stimmenthaltungen sind unzulässig. Bei Prüfungsgebieten der mündlichen Prüfung sowie bei mündlichen Kompensationsprüfungen der Klausurprüfung kommt den Prüfern bzw. dem Prüfer und dem Beisitzer jeweils gemeinsam eine Stimme zu. Im Falle der unvorhergesehenen Verhinderung des Vorsitzenden gemäß Abs. 2 Z 1 und erforderlichenfalls bei standardisierten mündlichen Kompensationsprüfungen erfolgt die Vorsitzführung durch den Schulleiter oder einen von diesem zu bestellenden Lehrer. Wenn ein anderes Mitglied der jeweiligen Prüfungskommission verhindert ist oder wenn die Funktion des Prüfers mit der Funktion eines anderen Kommissionsmitgliedes zusammenfällt, hat der Schulleiter für das betreffende Mitglied einen Stellvertreter zu bestellen.

Prüfungstermine (§ 36 Abs. 2 SchUG)

§ 36. [(1) ...]

(2) Hauptprüfungen haben stattzufinden:

1. für die erstmalige Abgabe der abschließenden Arbeit gemäß § 34 Abs. 3 Z 1 innerhalb des 2. Semesters der letzten Schulstufe,
- 1a. für die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit im Zeitraum nach erfolgter Abgabe gemäß Z 1 und dem Ende des als Haupttermin vorgesehenen Prüfungstermins,

[...]

3. im Übrigen

- a) innerhalb der ersten sieben Wochen des Schuljahres,

- b) innerhalb von sieben Wochen nach den Weihnachtsferien und
- c) innerhalb der letzten neun oder, wenn es die Terminorganisation erfordert, zehn Wochen des Unterrichtsjahres.

[...]

Prüfungsgebiete, Aufgabenstellungen, Prüfungsvorgang (§ 37 SchUG)

§ 37. (1) Der zuständige Bundesminister hat durch Verordnung nach den Aufgaben und dem Lehrplan der betreffenden Schulart (Schulform, Fachrichtung) unter Bedachtnahme auf die Gleichwertigkeit von abschließenden Prüfungen die näheren Bestimmungen über die Prüfungsgebiete, die Aufgabenstellungen und die Durchführung der Prüfungen festzulegen.

[...]

(3) [...] Die Aufgabenstellung der abschließenden Arbeit gemäß § 34 Abs. 3 Z 1 ist darüber hinaus unter Beachtung des Bildungszieles der jeweiligen Schulart (Schulform, Fachrichtung) so zu gestalten, dass der Prüfungskandidat umfangreiche Kenntnisse und die Beherrschung von dem jeweiligen Prüfungsgebiet oder der jeweiligen Fachdisziplin angemessenen Methoden sowie seine Selbständigkeit bei der Aufgabenbewältigung und seine Fähigkeit in der Kommunikation und Fachdiskussion im Rahmen der Präsentation und Diskussion unter Beweis stellen kann.

(4) Während der Erstellung der abschließenden Arbeit gemäß § 34 Abs. 3 Z 1 ist der Prüfungskandidat in der letzten Schulstufe kontinuierlich vom Prüfer zu betreuen, wobei auf die Selbständigkeit der Leistungen des Prüfungskandidaten zu achten ist.

(5) Die mündliche Prüfung sowie die Präsentation und Diskussion im Rahmen der abschließenden Arbeit sind öffentlich vor der jeweiligen Prüfungskommission abzuhalten. Dem Vorsitzenden obliegt die Leitung der Prüfung. Der Schulleiter hat einen Schriftführer mit der Anfertigung eines Prüfungsprotokolls zu betrauen.

Beurteilung der Leistungen bei der Prüfung (§ 38 SchUG)

§ 38. [(1) ...]

(2) Die Leistungen des Prüfungskandidaten bei der abschließenden Arbeit gemäß § 34 Abs. 3 Z 1 (einschließlich der Präsentation und Diskussion) sind auf Grund eines begründeten Antrages des Prüfers der abschließenden Arbeit von der jeweiligen Prüfungskommission der Hauptprüfung (§ 35 Abs. 2 und 3) zu beurteilen (Beurteilung der abschließenden Arbeit). [...]

Prüfungsordnung BMHS (§§ 3, 7 – 10, 68-Ü und 68, 71 - 73)

Prüfungsgebiete

§ 3. (1) Die abschließende Arbeit umfasst die Bearbeitung eines Themas, das nach Maßgabe des 4. Abschnittes dem Bildungsziel der jeweiligen Schulart (Form, Fachrichtung) zu entsprechen hat. Im Übrigen umfasst ein Prüfungsgebiet den gesamten Lehrstoff des gleichnamigen (schulautonomen) Unterrichtsgegenstandes oder der gleichnamigen (schulautonomen) Unterrichtsgegenstände, soweit im 4. Abschnitt nicht anderes bestimmt wird.

[...]

Prüfungsgebiet der abschließenden Arbeit (Diplomarbeit, Abschlussarbeit)

§ 7. (1) Die Diplomarbeit an höheren Schulen (§ 2 Abs. 4 Z 1 lit. a) besteht nach Maßgabe des 4. Abschnittes aus einer auf vorwissenschaftlichem Niveau zu erstellenden schriftlichen Arbeit (bei entsprechender Aufgabenstellung auch unter Einbeziehung praktischer und/oder grafischer Arbeitsformen) mit Diplomcharakter über ein Thema gemäß § 3 sowie deren Präsentation und Diskussion.

(2) Die Abschlussarbeit an mittleren Schulen (§ 2 Abs. 4 Z 1 lit. b) besteht nach Maßgabe des 4. Abschnittes aus einer schriftlichen Arbeit (bei entsprechender Aufgabenstellung auch unter Einbeziehung praktischer und/oder grafischer Arbeitsformen) mit Abschlusscharakter über ein Thema gemäß § 3 sowie deren Präsentation und Diskussion.

Themenfestlegung, Inhalt und Umfang der abschließenden Arbeit

§ 8. (1) Die Themenfestlegung hat im Einvernehmen zwischen der Betreuerin oder dem Betreuer der abschließenden Arbeit, die oder der über die erforderliche berufliche oder außerberufliche (informelle) Sach- und Fachkompetenz zu verfügen hat, und der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten spätestens in den ersten drei Wochen der letzten Schulstufe zu erfolgen. Nach Möglichkeit sollen Themen für bis zu fünf Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten einem übergeordneten komplexen Aufgabenbereich oder Projekt zuordenbar sein, wobei die Eigenständigkeit der Bearbeitung der einzelnen Themen dadurch nicht beeinträchtigt werden darf.

(2) Das festgelegte Thema ist der zuständigen Schulbehörde zur Zustimmung vorzulegen. Die zuständige Schulbehörde hat bis spätestens sechs Wochen nach Beginn der letzten Schulstufe die Zustimmung zu erteilen oder unter gleichzeitiger Setzung einer Nachfrist die Vorlage eines neuen Themas zu verlangen.

(3) Im Falle der Nichtbeurteilung oder der negativen Beurteilung des Prüfungsgebietes „Diplomarbeit“ oder des Prüfungsgebietes „Abschlussarbeit“ durch die Prüfungskommission ist innerhalb von **längstens vier Wochen ein neues Thema** im Sinne des Abs. 1 festzulegen. Die zuständige Schulbehörde hat dem Thema innerhalb einer Woche zuzustimmen oder unter Setzung einer Nachfrist die Vorlage eines neuen Themas zu verlangen.

(4) Die schriftliche Arbeit kann im Einvernehmen mit der Prüferin oder dem Prüfer auch in einer von der Prüfungskandidatin oder vom Prüfungskandidaten besuchten lebenden Fremdsprache abgefasst werden.

(5) Im Rahmen der schriftlichen Arbeit ist ein Abstract zu erstellen, in welchem das Thema, die Fragestellung, die Problemformulierung und die wesentlichen Ergebnisse schlüssig darzulegen sind. Der Abstract ist in deutscher Sprache sowie in einer besuchten lebenden Fremdsprache abzufassen.

Durchführung der abschließenden Arbeit

§ 9. (1) Die schriftliche Arbeit (einschließlich allfälliger praktischer und/oder grafischer Arbeiten) ist als selbstständige Arbeit außerhalb der Unterrichtszeit zu bearbeiten und anzufertigen, wobei Ergebnisse des Unterrichts mit einbezogen werden dürfen. In der letzten Schulstufe hat eine kontinuierliche Betreuung zu erfolgen, die unter Beobachtung des Arbeitsfortschrittes vorzunehmen ist. Die Betreuung umfasst die Bereiche Aufbau der Arbeit, Arbeitsmethodik, Selbstorganisation, Zeitplan, Struktur und Schwerpunktsetzung der Arbeit, organisatorische Belange sowie die Anforderungen im Hinblick auf die Präsentation und Diskussion, wobei die Selbstständigkeit der Leistungen nicht beeinträchtigt werden darf.

(2) Die Erstellung der Arbeit ist in einem von der Prüfungskandidatin oder vom Prüfungskandidaten zu erstellenden Begleitprotokoll zu dokumentieren, welches jedenfalls den Arbeitsablauf sowie die verwendeten Hilfsmittel und Hilfestellungen anzuführen hat. Das Begleitprotokoll ist der schriftlichen Arbeit beizulegen.

(3) Im Rahmen der Betreuung sind von der Prüferin oder vom Prüfer die für die Dokumentation der Arbeit erforderlichen Aufzeichnungen, insbesondere Vermerke über die Durchführung von Gesprächen im Zuge der Betreuung der Arbeit, zu führen. Die Aufzeichnungen sind dem Prüfungsprotokoll anzuschließen.

(4) Die Dauer der Präsentation und der Diskussion hat höchstens 15 Minuten pro Prüfungskandidatin und Prüfungskandidat zu betragen.

Prüfungstermine der abschließenden Arbeit

§ 10. (1) Die erstmalige Abgabe des schriftlichen Teils der abschließenden Arbeit hat bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Klausurprüfung zu erfolgen. Die Zeiträume für die Abgabe im Falle der Wiederholung der abschließenden Arbeit sind die erste Unterrichtswoche, die ersten fünf Unterrichtstage im Dezember und die letzten fünf Unterrichtstage im März. In allen Fällen hat die Abgabe sowohl in digitaler Form (in jeder technisch möglichen Form, nicht jedoch mit E-Mail) als auch in zweifach ausgedruckter Form (bei Einbeziehung praktischer und/oder grafischer Arbeitsformen auch unter physischer Beigabe der praktischen und/oder grafischen Arbeiten) zu erfolgen.

[...]

Reife- und Diplomprüfung an der Handelsakademie (HT 2016-2018)⁷

Diplomarbeit (HT 2016-2018)

§ 68-Ü. (1) Das Prüfungsgebiet „Diplomarbeit“ umfasst nach Wahl der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten

1. einen oder mehrere der Pflichtgegenstände „Betriebswirtschaft“, „Businessstraining, Projekt- und Qualitätsmanagement, Übungsfirma und Case Studies“, „Rechnungswesen und Controlling“, „Wirtschaftsinformatik“, „Informations- und Officemanagement“, „Politische Bildung und Recht“, „Volkswirtschaft“ oder
2. den gewählten Ausbildungsschwerpunkt oder
3. die gewählte Fachrichtung.

(2) Das Prüfungsgebiet „Diplomarbeit“ umfasst nach Wahl der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten zusätzlich zu Abs. 1 einen Pflichtgegenstand des Kernbereiches (ausgenommen den Pflichtgegenstand „Bewegung und Sport“).

Reife- und Diplomprüfung an der Handelsakademie

(einschließlich des Aufbaulehrganges)

Diplomarbeit

§ 68. (1) Das Prüfungsgebiet „Diplomarbeit“ umfasst nach Wahl der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten

1. einen oder mehrere Pflichtgegenstände des Clusters „Entrepreneurship – Wirtschaft und Management“ oder
2. falls ein Ausbildungsschwerpunkt gewählt wurde, den gewählten Ausbildungsschwerpunkt.

Wurde schulautonom kein Ausbildungsschwerpunkt gewählt, umfasst die Diplomarbeit außerdem das Seminar bzw. die Seminare oder die Verbindliche Übung bzw. die Verbindlichen Übungen, das bzw. die als Ergänzung oder Vertiefung der Pflichtgegenstände des Clusters „Entrepreneurship – Wirtschaft und Management“ gewählt wurden.

(2) Das Prüfungsgebiet „Diplomarbeit“ umfasst nach Wahl der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten zusätzlich zu Abs. 1 einen Pflichtgegenstand des Stammbereiches (ausgenommen den Pflichtgegenstand „Bewegung und Sport“).

Abschlussprüfung an der Handelsschule

Abschlussarbeit (ab HT 2017)

§ 71. Das Prüfungsgebiet „Abschlussarbeit“ umfasst einen oder mehrere Pflichtgegenstände des Clusters „Wirtschaftskompetenz“.

2.4 Praxisbezug

Die Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit ist in der Regel eine **Auftragsarbeit**, d. h. die Arbeit wird von dem Team der Schüler/innen für eine/n Auftraggeber/in erstellt. Durch eine Kooperation mit Unternehmen, Vereinen, diversen Institutionen, Bildungseinrichtungen, sozialen Einrichtungen u. ä. wird verstärkt gewährleistet, dass eine praktische Arbeit realisiert wird. Es kann auch der/die Schulleiter/in bzw. die betreuende Lehrperson als Auftraggeber/in fungieren.

Bei der **Themenwahl** bzw. der Wahl der potenziellen Kooperationspartner wird empfohlen, dass die Schüler/innen dabei auf ein für sie interessantes zukünftiges Berufsfeld achten. Sie positionieren sich dadurch als Expert/innen für ein bestimmtes Thema, welches bei zukünftigen Bewerbungsverfahren hilfreich sein kann (Karrier Potenzial von Diplomarbeiten bzw.

⁷ Zum Inkrafttreten der § 68-Ü sowie des § 68 Prüfungsordnung BMHS siehe die Ausführungen unter Punkt 2.3 dieses Leitfadens.

Abschlussarbeiten). Mit der Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit ist eine deutliche fachliche Vertiefung und Spezialisierung verbunden.

Bei der Erstellung der unternehmensbezogenen Diplomarbeiten bzw. Abschlussarbeiten ist die **Hilfestellung durch den/die betreffende/n Auftraggeber/in** nötig. Die Palette der Unterstützungsmöglichkeiten kann von der Bereitstellung von Unterlagen und der persönlichen Betreuung bis hin zur Gewährung eines finanziellen Beitrags reichen.

Wenn eine Themenstellung eine **empirische Arbeit** (Marktforschungsstudie, Erstellen von E-Commerce-Lösungen, u. ä.) erfordert, soll die Umsetzbarkeit als ein wichtiges Kriterium mit bedacht werden. Ein **Scheitern der Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit ist einzukalkulieren**, da es sich um eine Prüfungsarbeit handelt. Es wird empfohlen, dies dem/der externen Auftraggeber/in vorweg zu kommunizieren.

Ein gemeinsames Kick-Off-Meeting aller relevanten Partner (Schüler/innen, betreuende Lehrpersonen, Auftraggeber/in) ist empfehlenswert.

Im Vordergrund stehen der **Praxisbezug (und bei Diplomarbeiten der vorwissenschaftliche Charakter)**. Daher ist es bei Diplomarbeiten ebenso möglich, eine Untersuchungsfrage zu bearbeiten, bei der ein Praxisbezug gegeben ist, die jedoch nicht von einem Unternehmen beauftragt wird.

Beispiele⁸ für Diplomarbeitsthemen⁹ aus dem Schuljahr 2015/16:

Analyse des Wirtschaftsstandortes Bratislava

- unter besonderer Schwerpunktsetzung auf den Warenverkehr zwischen Österreich und der Slowakei
- unter besonderer Schwerpunktsetzung auf Verkehrswege zwischen Wien und Bratislava
- unter besonderer Schwerpunktsetzung auf die wirtschaftliche Bedeutung des VW-Konzerns.

Controlling-Analyse der Ideenbäckerei Geier

- Stärken und Schwächen der Ideenbäckerei Geier – Potentialanalyse und Strategieentwicklung
- Internes und externes Benchmarking auf Basis einer Kennzahlenanalyse
- Kosten- und Leistungsrechnung eines Bäckereibetriebes

Machbarkeitsstudie für eine Hackschnitzelheizung zur Erzeugung von Terra Preta für Landwirte, Biobauern und Gärtnereien

- mit besonderer Schwerpunktsetzung auf eine Rentabilitätsrechnung für unterschiedliche Modelle von Hackschnitzelheizungen
- mit besonderer Schwerpunktsetzung auf die Erstellung eines Kostenvergleichs von Düngung mit und ohne Terra Preta
- mit besonderer Schwerpunktsetzung auf Berücksichtigung des Schutzrechts und der öffentlichen Förderungen für eine neuartige Hackschnitzelheizung

Insolvenz einer GmbH unter besonderer Berücksichtigung der Haftung des Gesellschafter-Geschäftsführers

- Insolvenzverfahren einer GmbH
- Der Insolvenzverwalter im Insolvenzverfahren
- Die Haftung, das Insolvenzverfahren in der Praxis – Kooperation mit einer Anwaltskanzlei

Erweiterung einer Röntgenpraxis – Durchführung einer Investitionsrechnung und einer Marktanalyse

- Analyse der Kosten bei Erweiterung des Betriebes
- Durchführung einer Investitionsrechnung für ein MRT-Gerät
- Durchführung einer Umfeldanalyse und Analyse der Vorgehensweise bei der Marktbearbeitung

Kulturunterschiede im Arbeitsleben – Erkenntnisse über kulturelle Unterschiede der Impatriates nach Herkunftsländern

- Darstellung der Kulturunterschiede
- Genderspezifische Unterschiede am Arbeitsmarkt Kärnten
- Analyse der Herausforderungen für ausländische Entrepreneurere

⁸ Wir bedanken uns bei den Schulen und Landesschulinspektor/innen der kaufmännischen Schulen, die diese Themenstellungen als „gelungene Beispiele“ zur Verfügung gestellt haben.

⁹ Weitere Themenbeispiele finden Sie unter www.hak.cc/node/3839.

Relevanz und Effektivitäts- bzw. Effizienzwirkungen von IT-Tools und betriebswirtschaftlichen Analysen für Start-ups

- Untersuchung der Bedeutung von zielgerichtetem On- und Offline-Marketing für das Erreichen eines hohen Bekanntheitsgrades im Zuge eines Start-ups
- Untersuchung der Bedeutung von Umfeldanalysen und Marktforschungen für die Strategieentwicklung von Start-ups
- Untersuchung der Neukundengewinnung durch Mobile Apps (B2B) und Analyse der Faktoren und Effekte im Bereich der mobilen Marktkommunikation
- Untersuchung des Zusammenhanges zwischen einem Webauftritt und dem nachhaltigen Unternehmenserfolg eines Start-ups
- Untersuchung der Bedeutung von Online-Plattformen für Start-ups als Erfolgsfaktor zur Projektrealisierung und –finanzierung

Leopold Halling GmbH, Hersteller von Modelleisenbahnen, am Wendepunkt der Unternehmensgeschichte

- Planung, Organisation, Durchführung, Nachbereitung einer Hausmesse zur Neukundengewinnung
- Analyse des Beschaffungsprozesses, Erstellung einer ABC-Analyse und Verbesserungsvorschläge zur Verkürzung des Produktionsablaufs
- Möglichkeiten einer Unternehmensübernahme bzw. –fortführung und die daraus folgenden Auswirkungen auf das Personal

Business Etikette im Zusammenhang mit Berufseinsteigern des Aufbaulehrganges

- Untersuchung der Verbesserung der Businessetikette mittels einer Schulungsmaßnahme
- Erstellung eines Business-Etikett-Guides unter Einbeziehung einer mehrperspektivischen Betrachtungsweise
- Unterschiede zwischen den Erwartungen der Arbeitgeber/innen und den Vorstellungen der Schüler/innen

2.5 (Vor)wissenschaftliches Arbeiten (im Falle einer Diplomarbeit)

Die Kompetenz für vorwissenschaftliches Arbeiten¹⁰ kann durch folgende Bereiche nachgewiesen werden:

- Die Schüler/innen sind in der Lage, eine **Untersuchungsfrage** zu **stellen** und geeignete Methoden zur Problemlösung zu identifizieren (z.B. schriftliche, mündliche oder telefonische Befragung, Internetrecherche, Medienrecherche).
- Die Schüler/innen können die gewählte **Methode korrekt einsetzen** (z.B. eine korrekte Stichprobe bestimmen, die Grundlagen der Fragebogenerstellung beherrschen, Interviews nach geltenden Regeln aufbauen).
- Die Schüler/innen betrachten das **Problem aus mehreren Perspektiven** und nehmen dabei eine **neutrale Haltung** ein.
- Die Schüler/innen setzen **Literaturquellen kritisch und korrekt** ein. (Quelle = einem/einer Autor/in zuordenbare Publikation)
- Die Schüler/innen können **mit Quellen professionell umgehen**¹¹. (Dimensionen: Zitierrichtlinien, Quellenverweise, Quellenverzeichnisse)
- Die Schüler/innen können die **Diplomarbeit inhaltlich und formal korrekt gestalten** (formale Anforderungen = Deckblatt, Abstract, Inhaltsverzeichnis, Zusammenfassung in Deutsch und Englisch, Eigenständigkeitserklärung, durchgängiges Layout, Corporate Design).
- Die Schüler/innen können die Diplomarbeit **sprachlich korrekt** gestalten (Dimensionen: Textverständlichkeit, Lesbarkeit, orthografische Richtigkeit).

¹⁰ Hinweise zum vorwissenschaftlichen Arbeiten und Hilfestellungen zur Themensuche bei den Diplomarbeiten finden Sie auch im Vortrag von Univ.-Prof. Ostendorf/Universität Innsbruck unter www.hak.cc/node/3733 und unter www.diplomarbeiten-bbs.at.

¹¹ Hinweise zur Quellenverwaltung finden Sie unter www.hak.cc/node/3972 (Download)

2.6 Projektarbeit versus Abschlussarbeit in der Handelsschule

Die Abschlussarbeit ist von der Schüler/innengruppe selbständig und außerhalb des Unterrichts anzufertigen. Dies stellt insbesondere in der Handelsschule eine große Herausforderung dar.

Der Lehrplan 2014 sieht daher eine Projektarbeit im Pflichtgegenstand „Betriebswirtschaftliche Übungen einschließlich Übungsfirma, Projektmanagement und Projektarbeit“ in den letzten beiden Semestern (vier von sechs Stunden sind davon für die Übungsfirma vorgesehen) vor. Im Unterricht soll daher eine entsprechende Vorbereitung erfolgen. So kann im Unterricht Schritt für Schritt ein Projekt erstellt werden und parallel dazu arbeiten die Schüler/innen außerhalb des Unterrichts an der Abschlussarbeit. Das Projekt im Unterricht kann ein Muster- bzw. Illustrationsprojekt, ein überschaubares Klassenprojekt oder ein kleines Projekte in einer Gruppe sein. Es ist nicht erforderlich, dass die Schüler/innen neben der Abschlussarbeit ein weiteres größeres Projekt bearbeiten.

2.7 Praxiserfahrungen - Abschlussarbeiten an Handelsschulen

Die Erfahrungen und Rückmeldungen von Betreuer/innen einzelner Schulstandorte zeigen, dass besonders in Hinblick auf Abschlussarbeiten ein gutes schulinternes Prozessmanagement und eine für alle Beteiligten nachvollziehbare Ablauforganisation notwendig scheint (z.B. Fahrplan für Schüler/innen und Betreuer/innen).

Die Begleitung von Abschlussarbeiten bedarf oft einer intensiveren Betreuung als die von Diplomarbeiten. Nachdem jedoch die Selbständigkeit der Arbeit bewahrt werden und der § 9 Prüfungsordnung BMHS (Bearbeitung außerhalb des Unterrichts) beachtet werden muss, ist die **Betreuung** noch intensiver auf

- den Aufbau der Arbeit (Subthemen/-arbeiten, Zielsetzungen),
- die jeweilige Arbeitsmethodik (Teambesprechungen, Kommunikationsform, ...),
- Hilfestellungen in Hinblick auf die Selbstorganisation,
- die Erstellung eines Zeitplans (z. B. Balkendiagramm, zeitliche Abgrenzung),
- die Struktur und die Schwerpunktsetzung der Arbeit (z. B. sachliche Abgrenzung, PSP),
- organisatorische Belange (z. B. Genehmigungsverfahren) sowie
- die Anforderungen im Hinblick auf die Präsentation und Diskussion

zu legen. Die Abschlussarbeit ist selbständig und außerhalb des Unterrichts zu erarbeiten, wobei Ergebnisse des Unterrichts in die Arbeit mit einbezogen werden können (z. B. erstellte Dokumentvorlage in OMAI).

In der letzten Schulstufe hat gemäß § 9 Prüfungsordnung BMHS „[...] eine kontinuierliche Betreuung zu erfolgen, die unter Beobachtung des Arbeitsfortschrittes vorzunehmen ist [...]“. Diese Tatsache spiegelt die Notwendigkeit der Beobachtung der Arbeit der Schüler/innen wider (ein rechtzeitiger Hinweis durch den/die Betreuer/in, falls der Fortschritt der Arbeit nicht im Zeitplan liegt, ist deshalb empfehlenswert).

Falls es die Stundenplanorganisation zulässt, kann auch ein Nachmittag für die Arbeit an der Abschlussarbeit reserviert werden. Die Schüler/innen haben zwar keinen Unterricht, können aber in einem (EDV-) Raum arbeiten und haben zu diesem Zeitpunkt ev. auch ihre Betreuungsgespräche.

3 Zeitschiene für die Planung und Erstellung der Diplomarbeit¹²

8. Semester HAK (IV. Jg.), 4. Semester AUL (II. Jg.), 4. Semester HAS (2. Kl.)	
März – Mai	<ul style="list-style-type: none"> • Themenfindung • Gewinnen einer Auftraggeberin/eines Auftraggebers • Teambildung (bis fünf Personen) • Wahl der betreuenden Lehrer/innen (=Prüfer/innen) • Hauptbetreuer/in legt auf der Plattform¹³ eine neue Themenstellung an¹⁴
Juni	<ul style="list-style-type: none"> • Einreichung des Themas über die Plattform durch den/die hauptverantwortliche/n Schüler/in und Genehmigung durch den/die Betreuerin und die Schulleitung • [Erstellen relevanter PM-Instrumente der Vorprojekt-phase]
9. Semester HAK (V. Jg.), 5. Semester AUL (III. Jg.), 5. Semester HAS (3. Kl.)	
Sept. – Okt.	<ul style="list-style-type: none"> • Projektbeauftragung und Diplomarbeitsvertrag bzw. Abschlussarbeitsvertrag • Abschluss des schulinternen Genehmigungslaufs (Betreuer/in, Schulleitung) spätestens in den ersten drei Wochen des Schuljahres¹⁵ • Zustimmung der zuständigen Schulbehörde bis Ende der 6. Woche (bei Ablehnung eine Nachfrist von 2-3 Wochen)
Okt. – Febr.	<ul style="list-style-type: none"> • Projektplanung und Rechercharbeit • Verfassen der Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit außerhalb der Unterrichtszeit
10. Semester HAK (V. Jg.), 6. Semester AUL (III. Jg.), 6. Semester HAS (3. Kl.)	
Febr. – März	<ul style="list-style-type: none"> • Fertigstellung der Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit
bis vier Wochen vor Klausurtermin	<ul style="list-style-type: none"> • Abgabe der Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit in zweifach ausgedruckter Form und Upload des PDFs auf der Plattform durch den/die hauptverantwortliche/n Schüler/in.
Innerhalb von drei Wochen nach Abgabe	<ul style="list-style-type: none"> • Korrektur der Arbeit durch betreuende Lehrer/innen (Plagiatsprüfung auf der Plattform möglich)
	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen der Präsentationen durch das Team
April – Juli, je nach sRDP-Termin bzw. Termin der Abschlussprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit (Termin wird von Schulleitung vorgeschlagen und von der zuständigen Schulbehörde festgelegt)
	<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilungsvorschlag (=ausgefüllter Rubric) wird Vorsitzendem/r der Prüfungskommission vorgelegt
	<ul style="list-style-type: none"> • Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit (inklusive Präsentation und Diskussion) wird im Rahmen der Klausurkonferenz bzw. der Konferenz nach den mündlichen Prüfungen beurteilt

¹² siehe auch §§ 8 - 10 Prüfungsordnung BMHS

¹³ [Die Einreichung und Genehmigung des Themas, der Upload der Diplom-/Abschlussarbeit und die Plagiatsprüfung erfolgt über die Online-Plattform: https://diplomarbeiten.berufsbildendeschulen.at.](#)

¹⁴ [Den genauen Ablauf entnehmen Sie den Handreichungen zur Plattform unter www.hak.cc/dapf-info.](#)

¹⁵ [Bei Ablehnung durch eine der Ebenen muss der/die hauptverantwortliche Schüler/in die Themenstellung korrigieren, neu einreichen, und der Genehmigungslauf beginnt von vorne.](#)

4 Erstellung der Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit

Die Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit entsprechen im Umfang einer in sich geschlossenen Arbeit, wobei mit der Diplomarbeit ein erster postsekundärer Abschluss erreicht werden kann. Sowohl die Diplomarbeit als auch die Abschlussarbeit werden als Teamarbeit im Fließtextformat mit unterstützenden grafischen, tabellarischen oder medientechnischen Darstellungsformen abgefasst, wobei die Länge der Arbeit nicht primär maßgebend ist und vom bearbeiteten Themengebiet abhängt. Bei einem **Team von bis zu fünf Schülerinnen und Schülern** wird ein **Richtwert von etwa 100 Seiten Text** empfohlen.¹⁶ Bei Abschlussarbeiten reduziert sich der Umfang dementsprechend. Die Beurteilung hängt nicht von der abgegebenen Seitenanzahl ab, sondern erfolgt ausschließlich anhand der Beurteilungskriterien (siehe Rubric).

Die Sprache, in der die Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit abgefasst wird, ist prinzipiell freigestellt. Sie kann in der Unterrichtssprache, aber auch im Einvernehmen mit den betreuenden Lehrpersonen in einer besuchten lebenden Fremdsprache erfolgen.¹⁷

Es ist möglich, zu Beginn der Arbeit eine Erklärung¹⁸ zur Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit seitens der Schüler/innen unterschreiben zu lassen, um die Verbindlichkeit bezüglich der Vorgaben zu erhöhen.

4.1 Projektorientierter Ansatz

Der Aufgabenstellung einer Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit kann ein Projektauftrag eines Unternehmens oder im Falle einer Diplomarbeit auch eine Untersuchungsfrage aus dem wirtschaftlichen Kontext mit Praxisbezug zugrunde liegen. Die Arbeit ist im Team zu erstellen, wobei von Projektteams bestehend aus bis zu fünf Schüler/innen mit **klarer fachlicher Schwerpunktsetzung pro Teammitglied** auszugehen ist. Arbeitsteilige Kooperation ist ein zentrales Lernziel. Nur in begründeten Fällen ist es möglich, dass die Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit von nur einer Schülerin bzw. nur einem Schüler erstellt wird, etwa bei Ersatzthemen.

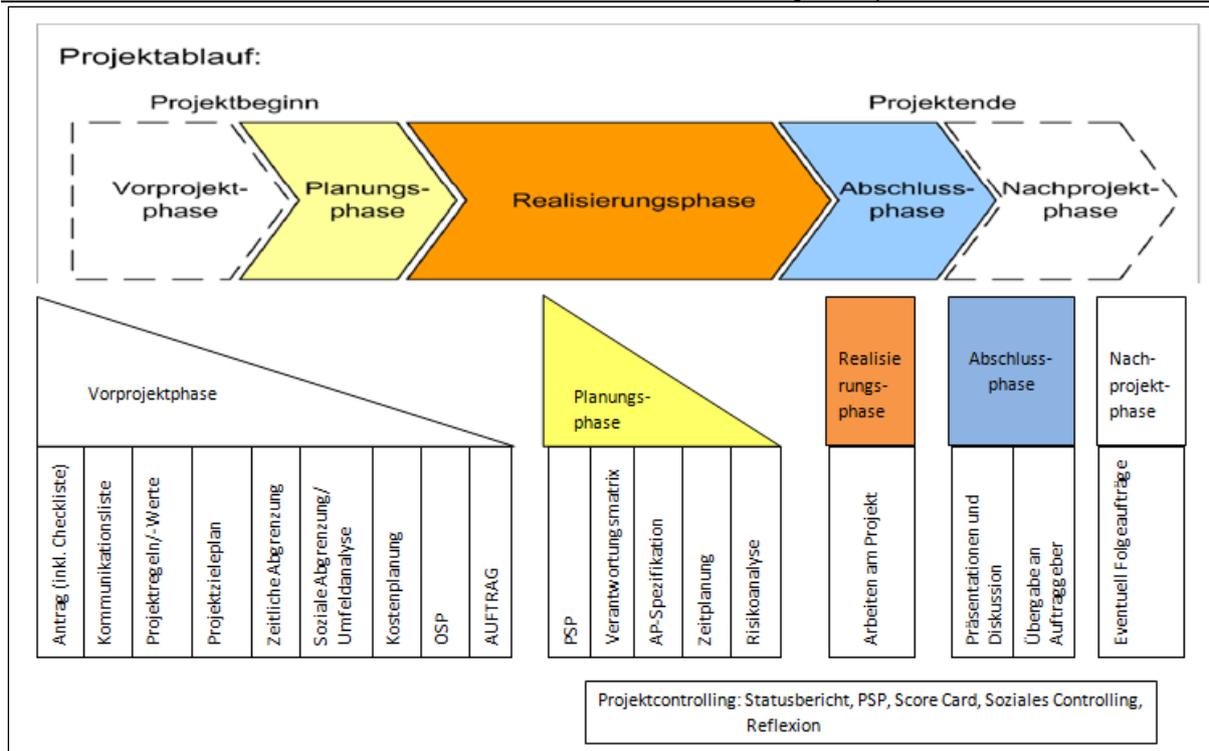
Die folgende Abbildung zeigt die chronologische Entstehung des Projektes „Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit“ und kann als Hilfestellung dienen, um den gesamten Prozess abzubilden. In der Grafik sind mögliche **Projektmanagement-Tools** angeführt.

Die **Anzahl** der **oder** die **Verwendung bestimmter Tools** sind **nicht vorgeschrieben**. Bei der Auswahl der Projektmanagementinstrumente ist von dem Grundsatz „weniger ist mehr“ auszugehen. D.h. jene **Instrumente**, die ausgewählt wurden, sollen **der Planung und Steuerung des Projektes dienen und als Basis für sämtliche Betreuungsgespräche fungieren**. Eine nachträgliche Erstellung von PM-Tools ist zu vermeiden. Jedenfalls sollte der **Projektauftrag**, die **Struktur** und die **Terminplanung** durch entsprechende Tools abgebildet werden.

¹⁶ Der vorgegebene Richtwert kann bei Diplomarbeiten, deren wesentlicher Bestandteil die Entwicklung einer Software bzw. das Erstellen von multimedialen Inhalten darstellt, nach unten angepasst werden. Die für ein IT-Projekt notwendigen Dokumente wie Anforderungsanalyse und Designdokument müssen aber vorhanden sein. Das Abbilden des Quellcodes hat sich auf die wesentlichen Teile zu beschränken.

¹⁷ vgl. § 8 Abs. 4 Prüfungsordnung BMHS

¹⁸ Ein Muster für eine Erklärung finden Sie unter www.hak.cc/node/3972 (Download).



4.2 Themenfindung

Die **Auswahl der Themen** erfolgt in der Regel nach einer der angeführten Vorgangsweisen:

- Die Schüler/innen suchen nach einem Thema ihres Interesses unter Einbeziehung externer Auftraggeber.
- Die Schüler/innen entscheiden sich für Themen, die von externen Auftraggebern an die Schule oder das Team herangetragen werden.
- Die Schüler/innen entscheiden sich für praktische Themen, die von der Schulleitung bzw. von betreuenden Lehrpersonen vergeben werden.

Spätestens zu Beginn des V. Jahrganges der Handelsakademie, des III. Jahrganges des Aufbaulehrganges an Handelsakademien bzw. der 3. Klasse der Handelsschule ist das Thema der Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit im Einvernehmen zwischen dem Betreuer/innen- und den Schüler/innen zu fixieren. Die **betreuende Lehrperson** (auch ein betreuendes Lehrer/innenteam ist möglich) ist auch bei der Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit **der/die Prüfer/in**.

Empfohlen wird, dass die Schüler/innen im 8. Semester (IV. Jahrgang) der Handelsakademie, im 4. Semester (II. Jahrgang) des Aufbaulehrganges an Handelsakademien bzw. im 4. Semester (2. Klasse) der Handelsschule mit der Themenfindung beginnen sowie eine/n Auftraggeber/in gewinnen. Anschließend sind

- das Schüler/innenteam zu bilden und
- die betreuende/n Lehrperson/en auszuwählen. Die Lehrperson/en hat/haben das Recht zur Ablehnung eines Themas, jedoch nicht zur Ablehnung einer Schülerin bzw. eines Schülers.

Am Ende des 8. Semesters (IV. Jahrgang) der Handelsakademie, des 4. Semester (II. Jahrgang) des Aufbaulehrganges an Handelsakademien bzw. 4. Semester (2. Klasse) der Handelsschule sollte die Themenstellung einvernehmlich mit der betreuenden Lehrperson bzw.

den betreuenden Lehrpersonen festgelegt und die schulinterne Genehmigung durchgeführt werden.

Aus dem Titel soll ersichtlich sein, womit sich das Team beschäftigt hat und der spezielle Teil der Schülerin bzw. des Schülers (Einzelarbeit) erkennbar sein. Beispiele für Diplomarbeits-themen finden Sie unter Punkt 2.4. Der Titel der Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit setzt sich aus dem gemeinsamen Thema bzw. dem übergeordneten Aufgabenbereich (max. 200 Zeichen) und der Schwerpunktsetzung bzw. individuellen Themenstellung je Schülerin/je Schüler (max. 200 Zeichen) zusammensetzen.

In der elektronischen Anmeldeplattform wurde diese erweiterte Zeichenanzahl bereits berücksichtigt (<https://diplomarbeiten.berufsbildendeschulen.at>).

4.3 Praxiserfahrungen – Themenfindung für Abschlussarbeiten

Rückmeldungen einzelner Betreuer/innen lassen darauf schließen, dass in Hinblick auf Abschlussarbeiten Themen aus dem **privaten**, dem **kulturellen** oder dem **wirtschaftlichen Umfeld** der Schüler/innen die Arbeitsergebnisse positiv beeinflussen. Beispiele dafür sind:

- Abschlussarbeit in Zusammenarbeit mit einem Kultur-/Sport-/Musikverein (z. B. Planung und Durchführung einer Umfrage, eines Events oder einer Werbeaktion),
- Abschlussarbeit im Zusammenhang mit einer Junior Company, der Übungsfirma, einer Schulveranstaltung bzw. dem Pflichtpraktikum (ev. Vergleich Theorie und Praxis),
- Analyse des Herkunftslandes aus wirtschaftlicher Sicht im Falle eines Migrationshintergrundes (z. B. internationale Meinungsforschung zu Jugendthemen).

Da die Abschlussarbeit selbständig und außerhalb der Unterrichtszeit zu erstellen ist, sollten die individuellen Themen(-bereiche) überschau- und abgrenzbar sein.

4.4 Gliederung der Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit und formale Vorgaben

Empfohlenes Grundgerüst der Gliederung einer *Diplomarbeit*:

- **Formaler Teil**
 - Deckblatt¹⁹ (Schule, Ausbildungsschwerpunkt/Fachrichtung, Haupttitel und Untertitel mit klarer fachlicher Schwerpunktsetzung pro Teammitglied der Diplomarbeit, Verfasser/innen, Betreuer/innen, Auftraggeber/in, Datum der Fertigstellung)
 - Eidesstattliche Erklärung²⁰ über die Eigenständigkeit der Arbeit
 - Abstract²¹ in deutscher Sprache und einer besuchten lebenden Fremdsprache lt. Lehrplan (jeweils eine halbe – insgesamt max. zwei Seiten).
 - Inhaltsverzeichnis²²
- **Einleitung²³**
 - Berufsfeldbezogene Aufgabenstellung
 - Zielsetzung bzw. Untersuchungsfrage (auf Überprüfbarkeit achten)
 - Darstellung der Ausgangssituation (z.B. Projektpartner/in)
- **Prozessmanagement**
 - Projektmanagement (PM-Tools inkl. Begründung für deren Auswahl)

¹⁹ Ein Musterbeispiel für ein Deckblatt finden Sie unter www.hak.cc/node/3972 (Download).

²⁰ Ein Musterbeispiel für eine eidesstattliche Erklärung finden Sie unter www.hak.cc/node/3972 (Download).

²¹ Eine Erläuterung inkl. eines formulierten Abstracts finden Sie unter www.hak.cc/node/3972 (Download).

²² Ein Beispiel für ein Inhaltsverzeichnis finden Sie unter www.hak.cc/node/3972 (Download).

²³ Ein Beispiel für eine kurze Einleitung finden Sie unter www.hak.cc/node/3972 (Download).

- Prozessdokumentation (inkl. Begleitprotokoll)

- **Schwerpunkte**

- Theoretische Grundlagen und Vorgehensweise (Auswahl und Beschreibung der Methode, Instrumente, Verfahren)
- Lösungsprozess (Durchführung, Erhebung, Recherche, Auswertungsprozess)
- Ergebnis (Darstellung des Ergebnisses, Zielerreichung, Interpretation)
- Vernetzung mit anderen Schwerpunkten
- Reflexion der Vorgehensweise, verwendeten Methoden und Ergebnisse (kann auch in den Unterkapiteln direkt eingearbeitet werden)

- **Anhang**

- Quellen-/Literaturverzeichnis²⁴ (Einhalten der Zitierregeln, z.B. nach APA-Standard), evtl. Abbildungs- und Tabellenverzeichnisse
- Dokumentation (Empirisches Begleitmaterial, z.B. Befragungssamples; gegebenenfalls Fragebögen, Interviewleitfäden, Interviewabschriften, technische Beschreibungen, Versuchsberichte, Berechnungen, betriebswirtschaftliche Kalkulationen, Kennzahlen)

Empfohlenes Grundgerüst der Gliederung einer *Abschlussarbeit*:

- **Formaler Teil**

- Deckblatt²⁵ (Schule, Haupttitel und Untertitel mit klarer fachlicher Schwerpunktsetzung pro Teammitglied, Verfasser/innen, Betreuer/innen, Auftraggeber/in, Datum der Fertigstellung)
- Eidesstattliche Erklärung²⁶ über die Eigenständigkeit der Arbeit
- Abstract²⁷ in deutscher Sprache und einer besuchten lebenden Fremdsprache lt. Lehrplan (jeweils eine halbe – insgesamt max. zwei Seiten).
- Inhaltsverzeichnis²⁸

- **Prozessmanagement**

- Projektmanagement (Projektauftrag, Projektstrukturierung, Terminplanung)
- Prozessdokumentation (inkl. Begleitprotokoll)

- **Schwerpunkte**

- Ausgangssituation (Betriebs- oder Problemsituation)
- Lösungsprozess
- Ergebnisse (z. B. Dokumentation einer Eventdurchführung, Marketingkonzept, erstellte betriebswirtschaftliche Instrumente bzw. Materialien).

- **Anhang**

- Quellen-/Literaturverzeichnis²⁹

²⁴ Hinweise zur Quellenverwaltung finden Sie unter www.hak.cc/node/3972 (Download).

²⁵ Ein Musterbeispiel für ein Deckblatt finden Sie unter www.hak.cc/node/3972 (Download).

²⁶ Ein Musterbeispiel für eine eidesstattliche Erklärung finden Sie unter www.hak.cc/node/3972 (Download).

²⁷ Eine Erläuterung inkl. eines formulierten Abstracts finden Sie unter www.hak.cc/node/3972 (Download).

²⁸ Ein Beispiel für ein Inhaltsverzeichnis einer Diplomarbeit finden Sie unter www.hak.cc/node/3972 (Download), jenes einer Abschlussarbeit kann natürlich deutlich einfacher strukturiert werden.

²⁹ Hinweise zur Quellenverwaltung finden Sie unter www.hak.cc/node/3972 (Download).

4.5 Theoretische und fachpraktische Auseinandersetzungen – Ergebnis der Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit

Die Diplomarbeit vernetzt die Erfahrungen und das erworbene Wissen aus den Bereichen Betriebswirtschaft, Businessstraining, Projekt- und Qualitätsmanagement, Übungsfirma und Case Studies, Rechnungswesen und Controlling, Wirtschaftsinformatik, Informations- und Officemanagement, Politische Bildung und Recht, Volkswirtschaft sowie aus dem gewählten Ausbildungsschwerpunkt bzw. der gewählten Fachrichtung³⁰ und trägt den individuellen Interessen der Schüler/innen sowie schulspezifischen Elementen und Schwerpunkten Rechnung.

Die Abschlussarbeit an der Handelsschule umfasst einen oder mehrere Pflichtgegenstände des Clusters „Wirtschaftskompetenz“.³¹

Die **theoretischen Grundlagen** sind **vor dem praktischen „Tun“** (z. B. Begründung für die Wahl einer Erhebungsmethode für ein Marktforschungsprojekt) zu erarbeiten. Der zweite Teil umfasst dann die tatsächliche Ausarbeitung des Themas (dokumentiert die Problemlösungskompetenz).

4.6 Abstract³²

Themenfestlegung, Inhalt und Umfang der abschließenden Arbeit (Prüfungsordnung BMHS)

§ 8. [(1) ...]

(5) Im Rahmen der schriftlichen Arbeit ist ein Abstract zu erstellen, in welchem das Thema, die Fragestellung, die Problemformulierung und die wesentlichen Ergebnisse schlüssig darzulegen sind. Der Abstract ist in deutscher Sprache sowie in einer besuchten lebenden Fremdsprache abzufassen.

Derartige **übersichtliche und knappe Abstracts** (insgesamt max. zwei Seiten) sowohl in deutscher Sprache als auch in einer besuchten lebenden Fremdsprache sollen die Leser/innen in die Lage versetzen, die bei der Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit entsprechend den Aufgabenstellungen erzielten Ergebnisse (also die Eigenleistung der Verfasser/innen der Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit) zu erkennen und einzuschätzen. Außerdem soll eine sinnvolle digitale Archivierung ermöglicht werden. Aufgrund des Abstracts soll ein/e interessierte/r Leser/in entscheiden können, ob die vorliegende Arbeit für sein Anliegen (z. B. eigene Recherche oder Suche nach einer Problemlösung) relevant ist.

Muster sind auf der Plattform für Diplomarbeiten bzw. Abschlussarbeiten www.diplomarbeiten-bbs.at zu finden.

³⁰ Die angeführten Bestimmungen beziehen sich auf den § 68-Ü Prüfungsordnung BMHS. Zum Inkrafttreten der § 68-Ü sowie des § 68 Prüfungsordnung BMHS siehe die Ausführungen unter Punkt 2.3 dieses Leitfadens.

³¹ vgl. §71 Prüfungsordnung BMHS

³² Eine Erläuterung inkl. eines formulierten Abstracts finden Sie unter www.hak.cc/node/3972 (Download).

4.7 Begleitprotokoll

Durchführung der abschließenden Arbeit (Prüfungsordnung BMHS)

§ 9. [(1) ...]

(2) Die Erstellung der Arbeit ist in einem von der Prüfungskandidatin oder vom Prüfungskandidaten zu erstellenden Begleitprotokoll zu dokumentieren, welches jedenfalls den Arbeitsablauf sowie die verwendeten Hilfsmittel und Hilfestellungen anzuführen hat. Das Begleitprotokoll ist der schriftlichen Arbeit beizulegen.

[...]

Entsprechende Mustervorlagen sind auf der Plattform für Diplomarbeiten bzw. Abschlussarbeiten auf www.diplomarbeiten-bbs.at zu finden.

5 Betreuung der Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit

5.1 Allgemeines

Die Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit ist von den Schüler/innen **außerhalb des Unterrichts** zu verfassen. Eine **Betreuung** durch Lehrpersonen erfolgt ebenfalls **außerhalb des Unterrichts**.

Da die Diplomarbeit an der Handelsakademie³³ und im Aufbaulehrgang an Handelsakademien Inhalte der Pflichtgegenstände des Clusters „Entrepreneurship – Wirtschaft und Management“ sowie des gewählten Ausbildungsschwerpunktes bzw. der gewählten Fachrichtung³⁴ bzw. die Abschlussarbeit an der Handelsschule Inhalte aus einen oder mehrere Pflichtgegenstände des Clusters „Wirtschaftskompetenz“ umfasst, werden die hauptbetreuenden Lehrpersonen in der Regel **Wirtschaftspädagoginnen bzw. Wirtschaftspädagogen** sein. Es können jedoch auch **weitere Lehrpersonen aus den angeführten Unterrichtsgegenständen** (z.B. Volkswirte, Wirtschaftsinformatiker) die Betreuung der Diplomarbeiten bzw. Abschlussarbeiten, gegebenenfalls alleine, übernehmen. Auch ist die Betreuung durch ein Team von Lehrpersonen möglich. Eine Fachkollegin bzw. ein Fachkollege anderer Unterrichtsgegenstände kann unterstützend mitwirken, insbesondere dann, wenn die Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit neben den genannten Pflichtgegenständen noch einen weiteren Pflichtgegenstand (ausgenommen „Bewegung und Sport“) umfasst. Die **Abgeltung** der Betreuungsstunden ist im entsprechenden Verhältnis aufzuteilen.

Die Betreuungsaufgabe umfasst auch die Prüfungsfunktion im Rahmen der „Präsentation und Diskussion“ der Diplomarbeit.

Die Betreuung erfolgt in der unterrichtsfreien Zeit und wird nicht über Werteinheiten, sondern gesondert abgegolten. Für die Betreuung eines 4er-Teams inkl. Korrekturarbeit beträgt die Pauschalabgeltung ca. 1.100,00 EUR und setzt sich aus folgenden Positionen (pro Kandidatin) zusammen:

- Betreuung (§ 63b Abs. 1 GehG): 9,82 % des nach § 3 Abs. 4 GehG ermittelten Referenzbetrages (105,06 % der Gehaltsstufe 8 der Verwendungsgruppe A 2), ca. 240,00 EUR
- Korrektur (inkl. Präsentation und Diskussion): Prüfungstaxengesetz Anl. 1 i.V.m. jährlichem Rundschreiben des BMB zur Abgeltung von Prüfungstätigkeiten (z.B. RS Nr. 10/2016), ca. 30,00 EUR

Ein entsprechender Zeitaufwand ist einzuplanen.

5.2 Art der Betreuung

Prüfungsgebiete, Aufgabenstellungen, Prüfungsvorgang (§ 37 Abs. 4 SchUG)

§ 37. [(1) ...]

(4) Während der Erstellung der abschließenden Arbeit gemäß § 34 Abs. 3 Z 1 ist der Prüfungskandidat in der letzten Schulstufe kontinuierlich vom Prüfer zu betreuen, wobei auf die Selbständigkeit der Leistungen des Prüfungskandidaten zu achten ist. [...]

Durchführung der abschließenden Arbeit (Prüfungsordnung BMHS)

§ 9. (1) Die schriftliche Arbeit (einschließlich allfälliger praktischer und/oder grafischer Arbeiten) ist als selbstständige Arbeit außerhalb der Unterrichtszeit zu bearbeiten und anzufertigen, wobei Ergebnisse des Unterrichts mit einbezogen werden dürfen. In der letzten Schulstufe hat eine kontinuierliche Betreuung zu erfolgen, die unter Beobachtung des Arbeitsfortschrittes vorzunehmen ist. Die Betreuung umfasst die Bereiche Aufbau der Arbeit, Arbeitsmethodik, Selbstorganisation, Zeitplan, Struktur und Schwerpunktsetzung der Arbeit, organisatorische Belange sowie die Anforderungen im Hinblick auf die Präsentation und Diskussion, wobei die Selbstständigkeit der Leistungen nicht beeinträchtigt werden darf. [...]

³³ In der Handelsakademie gelten bis zum HT 2018 noch die entsprechenden „Wirtschaftsfächer“ laut Lehrplan 2004.

³⁴ Die angeführten Bestimmungen beziehen sich auf den § 68-Ü Prüfungsordnung BMHS. Zum Inkrafttreten der § 68-Ü sowie des § 68 Prüfungsordnung BMHS siehe die Ausführungen unter Punkt 2.3 dieses Leitfadens.

Im Sommersemester der vorletzten Schulstufe sollen die Schüler/innen ihre Teams und die betreuenden Lehrpersonen selbstständig wählen bzw. kontaktieren und die **Themenstellung über die Plattform <https://diplomarbeiten.berufsbildendeschulen.at> einreichen.**

Die eigentliche Betreuungstätigkeit beginnt erst mit Beginn der letzten Schulstufe (9. Semester (HAK) bzw. 5. Semester (HAS/AUL). Die Abschlussarbeit ist keinem eigenen Unterrichtsfach zuzuordnen und außerhalb der Unterrichtszeit zu bearbeiten und anzufertigen (Ergebnisse des Unterrichts können mit einbezogen werden – sh. § 9 Prüfungsordnung BMHS). **Im Lehrplan werden ausdrücklich in einzelnen Unterrichtsgegenständen und Semestern die Vermittlung der Grundlagen für die Abschlussarbeit geregelt (vgl. insbesondere in Deutsch, Englisch, OMAI, PBSK, BWUB, jeweils 5. und 6. Semester).** Erfahrungen zeigen, dass insbesondere bei Abschlussarbeiten kleinere Teams die Betreuung erleichtern (ev. auch 2 Betreuer/innen).

Die **Betreuungstätigkeit** bezieht sich sowohl auf inhaltlich-fachliche als auch auf methodische Unterstützung (Planungsphase, Umsetzungsphase, Evaluierungsphase). Die betreuende Lehrperson soll den Schüler/innen daher vorab die **Erwartung und Beurteilungskriterien** im Sinne einer transparenten Leistungsbeurteilung mitteilen (Rubric, siehe Punkt 6.3). Die Betreuung kann in unterschiedlicher Form, je nach Bedarf, erfolgen – persönlich (wird natürlich vorrangig gewählt werden), per Mail oder mit Einsatz anderer elektronischer Medien (Plattformen, u. ä.).

5.3 Betreuungsgespräche

Durchführung der abschließenden Arbeit (Prüfungsordnung BMHS)

§ 9. [(1) ...]

(3) Im Rahmen der Betreuung sind von der Prüferin oder vom Prüfer die für die Dokumentation der Arbeit erforderlichen Aufzeichnungen, insbesondere Vermerke über die Durchführung von Gesprächen im Zuge der Betreuung der Arbeit, zu führen. Die Aufzeichnungen sind dem Prüfungsprotokoll anzuschließen.

[...]

Unabhängig davon, in welcher Form die Betreuungstätigkeit erfolgt, informiert sich die betreuende Lehrperson über die **Fortschritte der Arbeit**. Diese führt **Beratungsgespräche**, die sich in erster Linie auf die Bereiche Aufbau der Arbeit, Arbeitsmethodik, Selbstorganisation, Zeitplan, Struktur und Schwerpunktsetzung, organisatorische Belange sowie die Anforderungen im Hinblick auf die Präsentation und Diskussion beziehen. Es wird empfohlen, die **Projektmanagement-Tools** als Basis für diese Gespräche zu verwenden. Ein nachträgliches Erstellen dieser Tools kann damit unterbunden werden.

Es werden bei diesen Beratungsgesprächen, über die **Aufzeichnungen** zu führen sind, **keine Korrekturarbeiten im engeren Sinn** vorgenommen. Sehr wohl bei Bedarf aber **Verbesserungsvorschläge formuliert** oder eine **Textprobe kontrolliert**. Besonderes Augenmerk wird auf die **Formulierung der (Sub)themen bzw. der Untersuchungsfrage** (im Bereich der Handelsakademie) gelegt werden müssen. Im Rahmen der Betreuungsgespräche ist besonders darauf zu achten, dass die Betreuung so erfolgt, dass die **Beurteilung nicht vorweggenommen** wird.

Die betreuende Lehrperson hat für **jedes Teammitglied** ein **Betreuungsprotokoll**³⁵ zu verfassen, das den Entwicklungsprozess der schriftlichen Arbeit beschreibt und das dem Prüfungsprotokoll der Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit als unterstützende Grundlage der Beurteilung anzuschließen ist.

³⁵ Ein Muster finden Sie im Anhang, unter www.hak.cc/node/3972 (Download) und unter www.diplomarbeiten-bbs.at.

6 Beurteilung der Diplom- bzw. Abschlussarbeit, Präsentation und Diskussion

Die „Diplomarbeit“ inklusive deren „Präsentation und Diskussion“ ist Bestandteil der Hauptprüfung der Reife- und Diplomprüfung³⁶. Die Abschlussarbeit inklusive der „Präsentation und Diskussion“ ist Bestandteil der Abschlussprüfung an der Handelsschule. Die Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit ist bis **spätestens vier Wochen vor Beginn der Klausurprüfung** der/den betreuenden Lehrperson/en **abzugeben**. Diese muss/müssen **innerhalb von drei Wochen die Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit korrigieren**.

Grundsätzlich findet nur für die endgültige Abgabe der Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit (einmal in digitaler [[Upload des PDFs auf der Plattform](#)] und zweifach in ausgedruckter Form) eine Beurteilung statt. Zwischenkorrekturen sind nicht vorgesehen (ausgenommen sind etwa „Textproben“ o.ä.).

Es wird **eine Gesamtnote pro Prüfungskandidat/in für die Beurteilung der Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit, der Präsentation und der Diskussion** im Reife- und Diplomprüfungszeugnis bzw. Abschlusszeugnis angeführt.

6.1 Grundlagen der Beurteilung

Beurteilung der Leistungen bei der Prüfung (§ 38 Abs. 2 SchUG)

§ 38. [(1) ...]

(2) Die Leistungen des Prüfungskandidaten bei der abschließenden Arbeit gemäß § 34 Abs. 3 Z 1 (einschließlich der Präsentation und Diskussion) sind auf Grund eines begründeten Antrages des Prüfers der abschließenden Arbeit von der jeweiligen Prüfungskommission der Hauptprüfung (§ 35 Abs. 2 und 3) zu beurteilen (Beurteilung der abschließenden Arbeit).[...]

Für die schriftliche Arbeit inklusive deren Präsentation und Diskussion wird für jede/n Prüfungskandidat/in ein gesamter **Beurteilungsantrag** eingebracht. Dieser Beurteilungsvorschlag hat **schriftlich** zu erfolgen, ist verbal zu begründen und der Prüfungskommission vorzulegen. Es wird somit nur eine Gesamtnote gegeben. Teilnoten (z. B. über die abgegebene schriftliche Arbeit) oder Auskünfte über einen „Notenzwischenstand“ sind nicht möglich. Die **Prüfungskommission** hat eine **Beurteilung zu beschließen** und das Ergebnis der Kandidatin/dem Kandidaten im Anschluss bekanntzugeben. Ein bestimmter Zeitpunkt (wie z. B. Ende des Halbtages) ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Für die Beurteilung von Diplomarbeiten bzw. Abschlussarbeiten wurden „**Rubrics**“ (= Beurteilungsraster)³⁷ mit einheitlichen Kriterien (bundesland- und BHS-übergreifend) ausgearbeitet. Die Beurteilung der Diplomarbeiten bzw. Abschlussarbeiten soll nach diesen Rubrics vorgenommen werden. Es bietet Lehrer/innen und Schüler/innen Klarheit und Transparenz sowie eine vereinfachte verbale Begründung, die verpflichtend ist.

6.2 Präsentation und Diskussion

Prüfungsgebiete, Aufgabenstellungen, Prüfungsvorgang (§ 37 Abs. 3 und 5 SchUG)

§ 37. [(1) ...]

(3) [...] Die Aufgabenstellung der abschließenden Arbeit gemäß § 34 Abs. 3 Z 1 ist darüber hinaus unter Beachtung des Bildungszieles der jeweiligen Schulart (Schulform, Fachrichtung) so zu gestalten, dass der Prüfungskandidat umfangreiche Kenntnisse und die Beherrschung von dem jeweiligen Prüfungsgebiet oder der jeweiligen Fachdisziplin angemessenen Methoden sowie seine Selbständigkeit bei der Aufgabenbewältigung und seine Fähigkeit in der Kommunikation und Fachdiskussion im Rahmen der Präsentation und Diskussion unter Beweis stellen kann.

[...]

(5) Die mündliche Prüfung sowie die Präsentation und Diskussion im Rahmen der abschließenden Arbeit sind öffentlich vor der jeweiligen Prüfungskommission abzuhalten. Dem Vorsitzenden obliegt

³⁶ vgl. § 2 Abs. 4 i.V.m. § 68-Ü ff. bzw. § 68 ff. Prüfungsordnung BMHS

³⁷ siehe dazu 6.3 Rubrics (Beurteilungsraster)

die Leitung der Prüfung. Der Schulleiter hat einen Schriftführer mit der Anfertigung eines Prüfungsprotokolls zu betrauen.

Durchführung der abschließenden Arbeit (Prüfungsordnung BMHS)

§ 9. [(1) ...]

(4) Die Dauer der Präsentation und der Diskussion hat höchstens 15 Minuten pro Prüfungskandidatin und Prüfungskandidat zu betragen.

Der **Termin** für die Präsentation und Diskussion der Diplomarbeiten bzw. Abschlussarbeiten wird von der zuständigen Schulbehörde festgelegt. Dieser Termin liegt innerhalb des Zeitraums nach erfolgter Abgabe der Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit und dem Ende des Haupttermins.³⁸

Die **Dauer** der Präsentation und der Diskussion hat pro Prüfungskandidat/in **höchstens 15 Minuten** zu betragen.³⁹

In der **Diskussion** mit dem/der Prüfer/in soll gezeigt werden, dass der/die Prüfungskandidat/in über die gesamte Arbeit Bescheid weiß und Vernetzungen zwischen fachlichen Inhalten herstellen kann. Die inhaltliche Auseinandersetzung betrifft jedoch hauptsächlich den Themenschwerpunkt der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten.

Die **Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit** ist in Anwesenheit der Prüfer/innen und der Prüfungskommission (Vorsitzende/r, Schulleitung, Jahrgangs-/Klassenvorstand) durchzuführen und ist öffentlich. Über die Präsentation und Diskussion ist ein **Protokoll** anzufertigen, das dem Prüfungsprotokoll beizulegen ist.⁴⁰

Ablauf

- Optional: Das gesamte Team stellt außerhalb der Prüfungszeit gemeinsam kurz die Aufgabenstellung der Diplom-/Abschlussarbeit im Gesamten vor (Dauer: max. 5 - 10 Min.). Im Anschluss daran verlässt das Team den Prüfungsraum und es erfolgt die individuelle Präsentation und Diskussion.
- Die einzelne Schülerin bzw. der einzelne Schüler präsentiert ihren/seinen Teil (d. h. die jeweils individuelle fachliche Schwerpunktsetzung). Anschließend erfolgt die Diskussion, dabei kann von dem/der Prüfer/in auf Teilbereiche der gesamten Arbeit eingegangen werden.

6.3 Rubric (Beurteilungsraster)

Rubrics ermöglichen eine klare, transparente und einheitliche Beurteilung der Leistungen im Rahmen der Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit inklusive deren Präsentation und Diskussion. Es ist wesentlich, dass die Schüler/innen bereits im Vorhinein die Beurteilungskriterien und das geforderte Niveau, welches für das Erreichen einer bestimmten Beurteilung notwendig ist, kennen. Der Beurteilungsraster soll daher zu Beginn der Betreuungsphase besprochen werden. Dieser ist auf www.hak.cc (Prüfungen/Abschluss) und der Plattform für Diplomarbeiten unter www.diplomarbeiten-bbs.at (Beurteilung -> Beispiele) online zugänglich.

- **Rubric für die Diplomarbeit:** www.hak.cc/node/3719
- **Rubric für die Abschlussarbeit:** www.hak.cc/node/3762

³⁸ vgl. § 36 Abs. 2 Z 1a SchUG

³⁹ vgl. § 9 Abs. 4 Prüfungsordnung BMHS

⁴⁰ vgl. § 35 Abs. 2 SchUG, § 37 Abs. 5 SchUG

6.4 Negative Beurteilung

Themenfestlegung, Inhalt und Umfang der abschließenden Arbeit (Prüfungsordnung BMHS)

§ 8. [(1) ...]

(3) Im Falle der Nichtbeurteilung oder der negativen Beurteilung des Prüfungsgebietes „Diplomarbeit“ oder des Prüfungsgebietes „Abschlussarbeit“ durch die Prüfungskommission ist innerhalb von **längstens vier Wochen ein neues Thema** im Sinne des Abs. 1 festzulegen. Die zuständige Schulbehörde hat dem Thema innerhalb einer Woche zuzustimmen oder unter Setzung einer Nachfrist die Vorlage eines neuen Themas zu verlangen.

[...]

Kann die Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit, nach Durchführung der Präsentation und Diskussion, nicht positiv beurteilt werden, ist für das gesamte Team oder einzelne Schüler/innen, ein **Ersatzthema** bei der zuständigen Schulbehörde zu beantragen. Der/die Kandidat/in wird **nicht bzw. negativ beurteilt**.

Dieses neue Thema muss innerhalb von **vier** Wochen auf die der Präsentation und Diskussion folgenden Konferenz der Prüfungskommission bei der zuständigen Schulbehörde eingereicht werden. Diese hat innerhalb einer Woche zuzustimmen oder eine Nachfrist für eine Wiedervorlage eines Themas bekanntzugeben⁴¹.

Im Genehmigungsfall ist die Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit über das Ersatzthema für den 1. Nebentermin bis zur ersten Unterrichtswoche des Schuljahres (für den 2. Nebentermin, die ersten fünf Unterrichtstage im Dezember; für den neuen Haupttermin, die letzten fünf Unterrichtstage im März) abzugeben.⁴²

Die Präsentation und Diskussion der neuen Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit hat innerhalb der ersten sieben Wochen des Schuljahres (1. Nebentermin), innerhalb von sieben Wochen nach den Weihnachtsferien (2. Nebentermin) oder innerhalb der letzten neun oder, wenn es die Terminorganisation erfordert, zehn Wochen des Unterrichtsjahres stattzufinden (neuer Haupttermin).⁴³

Eine **Kompensation** der Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit ist **nicht möglich!**

Hilfestellung für das **Vorgehen bei Problemen im Rahmen der abschließenden Arbeit** (Nichtabgabe, negative Beurteilung, Klassenwiederholung, Absenz bei der Präsentation und Diskussion, Plagiat) finden Sie unter www.hak.cc/node/4112.

⁴¹ vgl. § 8 Abs. 3 Prüfungsordnung BMHS

⁴² vgl. §10 Prüfungsordnung BMHS

⁴³ siehe § 36 Abs. 2 Z 3 SchUG

7 Ergänzende Rahmenbedingungen

7.1 Anrechnung

Wiederholt ein/e Schüler/in den letzten Jahrgang/die letzte Klasse, so wird ihr bzw. ihm die Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit, für die ein positiver Beurteilungsvorschlag vorliegt, angerechnet. Auf Antrag der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten wird über die Leistungen bei der abschließenden Arbeit der Hauptprüfung ein Zeugnis ausgestellt.⁴⁴

7.2 Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit und lebende Fremdsprache

Die Schüler/innen können die Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit auch in einer von ihnen besuchten lebenden Fremdsprache abfassen. Die Entscheidung dafür ist gemeinsam mit der bzw. dem jeweils Lehrenden der Fremdsprache zu treffen. Diese bzw. dieser muss in die Betreuung miteinbezogen werden.

7.3 Geheimhaltungsauflagen von Seiten der Kooperationspartner

Eine Geheimhaltung der Inhalte der Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit nach außen bei Arbeiten mit Unternehmen ist möglich, die Arbeit muss aber in vollem Umfang von der Prüfungskommission gelesen und beurteilt werden können.

7.4 Abgrenzung von teilrechtsfähigen Einrichtungen

Die Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit wird im Rahmen des Unterrichts, wenn auch außerhalb der Unterrichtszeit, erstellt. Wenn an Schulstandorten eine teilrechtsfähige Einrichtung besteht, fällt die Erstellung einer Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit nicht in den Bereich einer teilrechtsfähigen Einrichtung der Schule.

7.5 Honorare, Materialbeschaffung und Abrechnung

Die Finanzierung der für die Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit notwendigen Aufwendungen und Materialien muss bei der Genehmigung des Themas der Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit geklärt sein und sollte schriftlich fixiert werden.

Eigeninitiative der Schüler/innen bei der Materialbeschaffung wird empfohlen. Eine ordnungsgemäße Abrechnung von Aufwendungen und Materialkosten ist sicherzustellen.

7.6 Urheberrechtsfragen

Lehrpersonen dürfen für Unterrichtszwecke⁴⁵ „Vervielfältigungsstücke“ in der für eine bestimmte Schulklasse oder ein Diplomarbeits- bzw. Abschlussarbeitsteam erforderlichen Anzahl herstellen (Vervielfältigung zum eigenen Schulgebrauch), das gilt analog auch für digitale Werke. Im Urheberrecht gibt es keine Regelung von Rechten an Werken, die in einem Arbeitsverhältnis geschaffen wurden. Es bedarf daher einer vertraglichen Vereinbarung, um urheberrechtliche Werke eines Dienstnehmers an den Dienstgeber zu übertragen. Der Bund kann dem Kooperationspartner nur dann Rechte an urheberrechtlichen Werken übertragen, wenn sie ihm seinerseits vertraglich von den Urhebern (Schüler/innen, Lehrpersonen) eingeräumt wurden.

⁴⁴ vgl. § 6 Abs. 3 Zeugnisformularverordnung, BGBl. II, 77/2015

⁴⁵ vgl. § 42 Abs. 6 UrhG: Generell ausgenommen ist hier die (auch auszugsweise) Vervielfältigung von Schulbüchern. Werden Werke in digitaler Form zur Verfügung gestellt, ist zu beachten, dass dies ausschließlich für das Projektteam gilt und Werke nicht (auch nicht unbeabsichtigt) im Internet publiziert werden. Ein eventueller Remotezugriff Dritter auf Laufwerke und Lernplattformen ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. ein Passwort, zu verhindern.

8 Betreuungsprotokoll⁴⁶ für die abschließende Arbeit (Muster)

Dieses Protokoll bietet die Basis für die nach § 9 Abs. 3 Prüfungsordnung BMHS erforderlichen Aufzeichnungen im Rahmen der Betreuungstätigkeiten und ist dem Prüfungsprotokoll anzuschließen.

Titel der Diplom-/Abschlussarbeit (max. 200 Zeichen) und individuelle Schwerpunktsetzung (max. 200 Zeichen)	
Name der/des Schülerin/Schülers	
Geplante Betreuungstermine	

Datum	Gegenstand/Inhalt der Betreuung	TO DOs / Fälligkeit	Unterschrift Schüler/in, Betreuer/in(nen)

⁴⁶ Ein Muster finden Sie auch unter www.hak.cc/node/3972 (Download) und unter www.diplomarbeiten-bbs.at.

Datum	Gegenstand/Inhalt der Betreuung	TO DOs / Fälligkeit	Unterschrift Schüler/in, Betreuer/in(nen)

9 Informationen

Schüler/inneninformation: www.hak.cc/node/3677

Plattform: <https://diplomarbeiten.berufsbildendeschulen.at>

Alle Handreichungen zur Plattform (VSD, Betreuer/in, Schüler/innen): www.hak.cc/dapf-info

Vorgehen bei Problemen im Rahmen der abschließenden Arbeit (Nichtabgabe, negative Beurteilung, Klassenwiederholung, Absenz bei der Präsentation und Diskussion, Plagiat): www.hak.cc/node/4112

Rubric für die Diplomarbeit: www.hak.cc/node/3719

Rubric für die Abschlussarbeit: www.hak.cc/node/3762

Formulare: www.hak.cc/node/3972 (unter Download)

Informationsplattform für Lehrer/innen und Schüler/innen für die Erstellung von Diplomarbeiten: www.diplomarbeiten-bbs.at

Impulse zur Erstellung und Betreuung von Diplomarbeiten (Univ.-Prof. Ostendorf): www.hak.cc/node/3733

Themenvorschläge (von Unis und FHs): www.youngscience.at/themenplattform

Gegenüberstellung Projektarbeit (alt) vs. Diplomarbeit (neu): www.hak.cc/node/3616

Gesetzliche Regelung:

- Prüfungsordnung BMHS
- Schulunterrichtsgesetz (SchUG)
- Zeugnisformularverordnung

Dieser Leitfaden steht auf www.hak.cc im Bereich Abschluss/Prüfungen zum Download bereit.

Impressum

Herausgegeben vom
Bundesministerium für Bildung
Abteilung II/3, Kaufmännische Schulen und Bildungsberatung
1010 Wien, Minoritenplatz 5

www.hak.cc
www.bmb.gv.at
www.berufsbildendeschulen.at

Druck: Eigendruck
Wien, September 2017